



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlagen:

3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwabach

Tabelle zur Vorauskalkulation 2019-2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.12.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	21.12.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

I. Zusammenfassung

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 wurde eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren durchgeführt.

II. Sachvortrag

In den abgelaufenen Kalkulationszeiträumen bis 2018 wurde entsprechend Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) der Überschuss aus den Vorjahren ausgeglichen. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes am 31.12.2018 wird sich jedoch ein Defizit von ca. 152.000, -- € ergeben. Durch weitere Kostensteigerungen und um das Defizit der Vorjahre auszugleichen, ist eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren auf 0,22 €/Monat je Meter Straßenfrontlänge nötig.

Die Kostensteigerungen beruhen vor allem auf den gestiegenen Abfallbeseitigungsgebühren (jährliche Steigerung von ca. 5%), den Personalkosten (von 3,09 % in 2019 und 1,06% in 2020, für 2021 und 2022 je 1,5%) und den Fuhrparkkosten (ca. 2 % jährlich).

Auf die beigegebene Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019-2022 wird insoweit Bezug genommen.

Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.01.2005 statt.

Der Eigenanteil der Stadt Schwabach an der Straßenreinigung, der als Mindestmaß des öffentlichen Interesses an sauberen Straßen gilt, liegt bei 10%.

III. Kosten

Es fallen keine Kosten an.